



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR MIETE UND DIENSTLEISTUNGEN

MyEasyFlower®

Langzeitmiete und Kurzzeitmiete von künstlichen Blumenarrangements

Version 3.2 — Veröffentlicht am 24. September 2026

MSLH 18 SA · Rue Cécile-Biéler-Butticaz 7 · 1207 Genf

VERSIONSVERLAUF

Version	Datum	Beschreibung
1.0	2020	Erste Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
1.1	2023	Aktualisierung der Geschäftsbedingungen und der Abonnemente.
1.2	28.11.2024	Allgemeine Geschäftsbedingungen des Blumenabonnements (FR, DE, EN), den Erstrechnungen ab dem 19.02.2025 beigelegt.
2.0	22.04.2026	Allgemeine Geschäftsbedingungen Version 2.0 (FR, DE, EN).
3.0	27.07.2026	Vollständige Überarbeitung des Dokuments: Abonnementsmodell, Kreislaufwirtschaft, gemeinschaftlicher Blumenbestand, Servicequalität, digitale Nachweise, operative Führung und Anhänge.
3.1	20.08.2026	Redaktionelle Präzisierungen, Aktualisierung der finanziellen Bedingungen und der Anhänge.
3.2	24.09.2026	Qualifikation als Mietvertrag, mündlicher Vertragsschluss und schriftliche Bestätigung, Testphase von sieben Tagen, Regelung für Privatkunden, Rangordnung der Vertragsdokumente, Preisanpassung je Vertrag und mögliche jährliche Anpassung, Mahnwesen, Kündigung wegen Nichtbezahlung und Inkasso, Anrechnung der Zahlungen, Postversandgebühren, Haftung, Datenübermittlung ins Ausland, Verfahren zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Inkrafttreten für laufende Verträge, vollständiger Versionsverlauf, redaktionelle Korrekturen.

PRÄAMBEL

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sämtliche Leistungen, die von der MSLH 18 SA angeboten werden, welche die Marke MyEasyFlower® betreibt und auf die Langzeitmiete und Kurzzeitmiete von hochwertigen künstlichen Blumenarrangements spezialisiert ist. Diese Leistungen richten sich ohne Unterschied an jede Kundschaft: Unternehmen, Verwaltungen, öffentliche Einrichtungen, Geschäfte, Hotels, Restaurants, Arztpraxen, Kanzleien, Institutionen, Vereine sowie an Privatpersonen und an jeden anderen Kunden, ob gewerblich oder privat.

Das von MyEasyFlower entwickelte Modell beruht auf einem gemeinschaftlichen Blumenbestand, der nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft unterhalten wird. Die Blumenarrangements werden regelmässig gepflegt, kontrolliert, gereinigt, neu zusammengestellt und erneuert, um eine wandelbare, dauerhafte und hochwertige Dekoration zu bieten.

Der Kunde erhält eine Gesamtleistung, die insbesondere die Bereitstellung künstlicher Blumenarrangements, deren Pflege, deren Erneuerung gemäss der vereinbarten Frequenz, eine persönliche dekorative Beratung sowie einen Zugang zu den verfügbaren Kollektionen nach den Betriebsgrundsätzen von MyEasyFlower umfasst.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezwecken, die Rechte und Pflichten der Parteien festzulegen, eine dauerhafte Zusammenarbeit zu gewährleisten, die auf Qualität, Transparenz, Professionalität und gegenseitigem Respekt beruht, sowie den Fortbestand des von MyEasyFlower entwickelten wirtschaftlichen und ökologischen Modells zu sichern.



Vorbehältlich anderslautender schriftlicher Vereinbarung oder zwischen den Parteien vereinbarter besonderer Bedingungen gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für jedes Angebot, jede Offerte, jeden Vertrag, jede Auftragsbestätigung, jedes Abonnement, jede Rechnung oder jede von MyEasyFlower erbrachte Leistung. Sie ersetzen und heben jede frühere von MyEasyFlower veröffentlichte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf und regeln die neuen Verträge sowie die laufenden Vertragsbeziehungen nach den in Artikel 10.10 vorgesehenen Modalitäten des Inkrafttretens, unter Vorbehalt der mit jedem Kunden ausdrücklich vereinbarten besonderen Bedingungen, welche im Widerspruchsfall anwendbar bleiben. Die Annahme eines Angebots oder einer Offerte, die Bestätigung einer Bestellung, die Erbringung der Leistungen im Rahmen eines geschlossenen Vertrags sowie die Bezahlung einer Rechnung bewirken die Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

DEFINITIONEN

Im Sinne der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die nachstehenden Begriffe die folgende Bedeutung:

Blumenarrangement

Künstliche Blumenkomposition, die insbesondere die Blumen, Blätter, Dekorationselemente, Behälter, Zubehörteile und Halterungen umfasst und dem Kunden im Rahmen einer Miete zur Verfügung gestellt wird.

Kunde

Jede natürliche oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts, die einen Vertrag mit MyEasyFlower abgeschlossen hat oder deren Leistungen in Anspruch nimmt.

Vertrag

Die Parteien bindende Vereinbarung, die in der Regel mündlich beim Aufstellen der Blumenarrangements oder beim Nachfassbesuch geschlossen und anschliessend durch die Bestätigungs-E-Mail und die erste Rechnung von MyEasyFlower bestätigt wird. Er umfasst die so vereinbarten besonderen Bedingungen, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Anhänge sowie jede spätere Vereinbarung, einschliesslich einer per E-Mail geschlossenen oder bestätigten.

Beginndatum

Zwischen den Parteien bei der Annahme des Vertrags vereinbartes Datum, ab welchem die Leistungen geschuldet sind und die Rechnungsstellung wirksam wird.

Kreislaufwirtschaft

Betriebsmodell, nach welchem die Blumenarrangements gepflegt, gereinigt, neu zusammengestellt, wiederverwendet, modernisiert und wieder in Umlauf gebracht werden, um ihre Lebensdauer zu verlängern und die Abfälle sowie den Ressourcenverbrauch zu begrenzen.

Abonnementsformel

Kaufmännische Modalität, welche die Dauer der Bindung des Kunden, die Zahlungsbedingungen, die allenfalls gewährten Rabatte und die Modalitäten der Vertragsverlängerung bestimmt.

Die Abonnementsformel ist unabhängig von der Wechselfrequenz.

Wechselfrequenz

Periodizität, nach welcher die Blumenarrangements beim Kunden erneuert werden.

Vorbehältlich anderslautender schriftlicher Vereinbarung werden die Wechsel einmal pro Monat durchgeführt.

Eine abweichende Frequenz kann zwischen den Parteien nach Massgabe der Bedürfnisse des Kunden, der betrieblichen Zwänge von MyEasyFlower und der Verfügbarkeit des Blumenbestands vereinbart werden.

Einsatzkraft

Mitarbeiter, Angestellter, Partner oder Subunternehmer, der von MyEasyFlower mit der Ausführung der Leistungen ganz oder teilweise beauftragt wird.

Werktag

Jeder Tag von Montag bis Freitag, unter Ausschluss der offiziellen Feiertage des Kantons, in welchem die Leistungen erbracht werden.



Kurzzeitmiete

Vorübergehende Bereitstellung eines oder mehrerer Blumenarrangements für eine bestimmte Dauer, insbesondere anlässlich von Veranstaltungen, Ausstellungen, Messen, Konferenzen, Empfängen, Fotoaufnahmen oder jeder anderen einmaligen Veranstaltung.

Langzeitmiete

Fortlaufende Bereitstellung eines oder mehrerer Blumenarrangements im Rahmen eines Abonnements, welches deren Pflege, deren Erneuerung gemäss der vereinbarten Frequenz und die damit verbundenen Leistungen umfasst.

MyEasyFlower

Die Gesellschaft MSLH 18 SA sowie sämtliche ihrer Mitarbeitenden, Vertreter, Partner und Subunternehmer, die an der Erbringung der Leistungen unter der Handelsmarke MyEasyFlower® mitwirken.

Blumenbestand

Gesamtheit der MyEasyFlower gehörenden Blumenarrangements, die dazu bestimmt sind, vermietet, gepflegt, erneuert und gemäss den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft wiederverwendet zu werden.

Testphase

Zeitraum der unentgeltlichen Bereitstellung mit einer Dauer von sieben (7) Tagen, sofern nichts anderes vereinbart ist, der von MyEasyFlower angeboten wird, um es dem Kunden zu ermöglichen, die Leistungen vor dem allfälligen Abschluss des Vertrags kennenzulernen.

Wechsel

Einsatz, der insbesondere darin besteht, ein oder mehrere Blumenarrangements zurückzunehmen, deren Pflege oder deren Ersatz vorzunehmen, die verfügbaren Kollektionen zu präsentieren, dem Kunden die Auswahl eines neuen Arrangements aus dem verfügbaren Bestand zu ermöglichen und die Kontinuität der Leistung sicherzustellen.

Katalogpreis

Geltender, von MyEasyFlower veröffentlichter Standardtarif, der als Referenz für die neuen Angebote, die kaufmännischen Berechnungen, die vertraglichen Anpassungen und die nicht durch besondere Bedingungen erfassten Leistungen dient.

Rückverfolgbarkeit

Gesamtheit der technischen Mittel, die von MyEasyFlower eingesetzt werden, um die Nachverfolgung ihrer Blumenarrangements und ihrer Leistungen sicherzustellen, insbesondere mittels Fotografien, Zeitstempeln, Geolokalisierung, digitalen Kennungen, NFC-Chips, QR-Codes oder jedem anderen gleichwertigen System.

Zusatzleistungen

Jede auf Wunsch des Kunden ausserhalb der in seinem Abonnement enthaltenen Leistungen erbrachte Leistung, insbesondere dringende Einsätze, spezifische Dekorationen, besondere Installationen, Veranstaltungsleistungen, ausserordentliche Lieferungen oder jede andere Leistung, die Gegenstand einer gesonderten Rechnungsstellung bildet.

Pauschaler Entschädigungswert

Vertraglich vereinbarter Betrag, welcher der vom Kunden geschuldeten Entschädigung im Falle des Verlusts, des Diebstahls, der Zerstörung, der unwiderruflichen Beschädigung oder der Nichtrückgabe eines MyEasyFlower gehörenden Blumenarrangements entspricht. Diese Entschädigung stellt weder einen Verkauf noch eine Eigentumsübertragung der betroffenen Gegenstände dar.

ARTIKEL 1 – GEGENSTAND

1.1 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezwecken, die Rechte und Pflichten von MyEasyFlower und des Kunden im Rahmen der Miete künstlicher Blumenarrangements sowie der damit verbundenen Dienstleistungen festzulegen.

Sie gelten für sämtliche zwischen den Parteien geschlossenen Vertragsbeziehungen, vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarung.



1.2 Angebotene Leistungen

MyEasyFlower bietet insbesondere die folgenden Leistungen an:

- die Langzeitmiete künstlicher Blumenarrangements im Rahmen von Abonnements;
- die Kurzzeitmiete für Veranstaltungen oder einmalige Bedürfnisse;
- die Installation, das Aufstellen und die Rücknahme der Blumenarrangements;
- die Pflege, die Reinigung, die Neuzusammenstellung und die Erneuerung der Blumenarrangements;
- die Beratung in floraler Dekoration;
- die zwischen den Parteien vereinbarten Zusatzleistungen.

1.3 Art der Leistungen

Der zwischen MyEasyFlower und dem Kunden geschlossene Vertrag ist ein Mietvertrag über künstliche Blumenarrangements, verbunden mit den dazugehörigen Leistungen der Pflege, der Erneuerung und der dekorativen Beratung.

Der Kunde erhält eine Dienstleistung, die insbesondere die Bereitstellung von Blumenarrangements, deren regelmässige Pflege, deren Erneuerung gemäss der vereinbarten Frequenz, die dekorative Beratung sowie den Zugang zu den verfügbaren Kollektionen umfasst.

Die Miete bezieht sich nicht auf ein bestimmtes Blumenarrangement: MyEasyFlower stellt dem Kunden austauschbare Blumenarrangements zur Verfügung, die gemäss der vereinbarten Wechselfrequenz erneuert werden.

1.4 Gemeinschaftlicher Blumenbestand

Sämtliche Blumenarrangements stehen im ausschliesslichen Eigentum von MyEasyFlower.

Die Arrangements sind in einen gemeinschaftlichen Blumenbestand eingegliedert, welcher deren Pflege, deren Neuzusammenstellung, deren Wechsel und deren Wiederverwendung gemäss den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft ermöglicht.

Der Kunde anerkennt, dass sich die ihm zur Verfügung gestellten Blumenarrangements im Verlauf der Vertragsbeziehung nach Massgabe der verfügbaren Kollektionen und der Betriebsbedürfnisse von MyEasyFlower verändern können.

1.5 Grundsatz des Wechsels

Die Wechsel bezwecken die Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus an ästhetischer Qualität, Sauberkeit und dekorativer Vielfalt.

Bei jedem Wechsel kann der Kunde aus den im Zeitpunkt des Einsatzes verfügbaren Kollektionen ein neues Blumenarrangement auswählen.

MyEasyFlower gewährleistet zu keinem Zeitpunkt die dauernde Verfügbarkeit eines bestimmten Blumenarrangements, einer bestimmten Kollektion, eines bestimmten Behälters oder einer bestimmten Komposition.

1.6 Kreislaufwirtschaft

Das Geschäftsmodell von MyEasyFlower beruht auf den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft.

Die Blumenarrangements werden regelmässig gepflegt, gereinigt, neu zusammengestellt, modernisiert und wieder in Umlauf gebracht, um ihre Lebensdauer zu optimieren, die Abfälle zu begrenzen und die Umweltauswirkungen der Leistungen zu verringern.

1.7 Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insbesondere für:

- jedes kommerzielle Angebot;
- jede Offerte;
- jeden Vertrag;
- jede Auftragsbestätigung;
- jede Rechnung;



- jedes Abonnement;
- jede von MyEasyFlower erbrachte Leistung.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen mehreren Vertragsdokumenten gilt die in Artikel 2.5 vorgesehene Rangordnung.

ARTIKEL 2 – ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

2.1 Allgemeines

Jede Vertragsbeziehung zwischen MyEasyFlower und dem Kunden entsteht durch die Annahme eines kommerziellen Angebots, einer Offerte, eines Vertrags, einer schriftlichen Bestätigung oder jeder anderen zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung.

In der Praxis wird der Vertrag meist mündlich geschlossen, beim Aufstellen der Blumenarrangements oder beim Nachfassbesuch nach Ablauf der Testphase. Es ist kein unterzeichnetes Dokument erforderlich: Die mündliche Vereinbarung, bestätigt durch die Bestätigungs-E-Mail und die erste Rechnung, bindet die Parteien.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrags.

2.2 Formen der Annahme

Der Vertrag kann insbesondere gültig geschlossen werden durch:

- die schriftliche Annahme per E-Mail;
- die von den Parteien bestätigte mündliche Annahme;
- die telefonische Annahme;
- die Annahme anlässlich eines Verkaufsbesuchs;
- das vom Kunden verlangte Aufstellen von Blumenarrangements ausserhalb einer Testphase;
- die Bezahlung der ersten Rechnung;
- die Unterzeichnung eines Angebots oder eines Vertrags.

Der Kunde anerkennt, dass jede dieser Formen der Annahme seinen Willen zum Abschluss des Vertrags zum Ausdruck bringt und die Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bewirkt.

Die Annahme erfolgt häufig mündlich, anlässlich des von MyEasyFlower nach Ablauf einer Testphase durchgeführten Nachfassbesuchs. Diese mündliche Annahme ist vollumfänglich gültig und bindet die Parteien. Sie wird anschliessend von MyEasyFlower bestätigt, namentlich per E-Mail und durch die Ausstellung der ersten Rechnung, welche die vereinbarten Bedingungen wiedergeben.

2.3 Testphase

MyEasyFlower kann nach eigenem Ermessen eine unentgeltliche Testphase mit einer Dauer von sieben (7) Tagen anbieten, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Diese Phase ermöglicht es dem Kunden, die Leistungen ohne finanzielle Verpflichtung und ohne Abschluss eines Mietvertrags zu beurteilen. Während der Testphase werden die Blumenarrangements im Rahmen einer unentgeltlichen Gebrauchsleihe zur Verfügung gestellt; die Artikel 6, 7.4 bis 7.6, 8 und 9 sowie Anhang 4 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung.

Die Testphase wandelt sich in keinem Fall automatisch in einen Vertrag um. Weder eine stillschweigende Verlängerung noch eine faktische Fortsetzung der Leistungen noch ein Stillschweigen des Kunden gelten als Abschluss des Vertrags.

Die Testphase endet:

entweder durch die Rücknahme des zur Verfügung gestellten Blumenarrangements, auf Initiative der einen oder der anderen Partei, ohne weitere Folgen;

oder durch die ausdrückliche, mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilte Annahme des Kunden, welche den Beginn des Vertrags zu den vereinbarten Bedingungen markiert.



2.4 Beginndatum der Leistungen

Das **Beginndatum** ist das zwischen den Parteien im Zeitpunkt der Annahme des Vertrags vereinbarte Datum. Es entspricht grundsätzlich dem Datum des Nachfassbesuchs, der nach Ablauf der Testphase stattfindet.

Es kann ebenfalls dem Datum entsprechen, an dem der Kunde seine Zustimmung und seine Annahme bestätigt, sei es mündlich, schriftlich oder per E-Mail.

Die Rechnungsstellung wird ab diesem Datum wirksam; dieses bildet zugleich den Ausgangspunkt für die Berechnung der anwendbaren Bindungsdauer.

2.5 Vertragsdokumente und Rangordnung

Der Vertrag wird durch die folgenden Elemente begründet und nachgewiesen:

1. die mündliche Vereinbarung der Parteien, die beim Aufstellen der Blumenarrangements oder beim Nachfassbesuch getroffen wurde;
2. die von MyEasyFlower versandte Bestätigungs-E-Mail und die erste Rechnung, welche die vereinbarten Bedingungen wiedergeben, namentlich die Anzahl und das Format der Arrangements, den Preis, die Abonnementsformel und das Beginndatum;
3. die späteren schriftlich geschlossenen oder bestätigten Vereinbarungen, namentlich per E-Mail oder durch Rechnung;
4. die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren Anhänge;
5. der geltende Tarfkatalog.

Die Erfüllung des Vertrags, namentlich das Aufstellen der Blumenarrangements, die monatlichen Wechsel und die Bezahlung der Rechnungen, bestätigt die Vereinbarung der Parteien. Im Widerspruchsfall gehen die mit dem Kunden gemäss den Ziffern 1 bis 3 vereinbarten besonderen Bedingungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Anhängen und dem Tarfkatalog vor; unter mehreren besonderen Bedingungen geht die jüngste vor.

2.6 Entwicklung des Vertragsverhältnisses

Die Beziehung zwischen MyEasyFlower und dem Kunden ist als dauerhafte Partnerschaft ausgestaltet, die sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln kann.

Die Parteien können insbesondere vereinbaren:

- Blumenarrangements hinzuzufügen oder zu entfernen;
- deren Format zu ändern;
- die Leistungen auf neue Standorte auszudehnen;
- die Wechselfrequenz anzupassen;
- die Abonnementsformel zu ändern;
- Zusatzleistungen zu beziehen.

Vorbehältlich abweichender Vereinbarung betreffen diese Anpassungen nur die jeweils betroffenen Elemente und lassen die übrigen Vertragsbestimmungen unverändert.

2.7 Vertragsänderungen

Jede zwischen den Parteien vereinbarte Änderung kann in beliebiger schriftlicher Form bestätigt werden, namentlich per E-Mail, Kostenvoranschlag, kommerzielles Angebot, Rechnung, Auftragsbestätigung oder Nachtrag.

Diese Änderungen werden mit ihrer Annahme durch die Parteien zu einem integrierenden Bestandteil des Vertrags.

2.8 Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website www.myeasyflower.com veröffentlicht, auf welche die dem Kunden beim Aufstellen der Blumenarrangements übergebene Dokumentation verweist. Sie werden zudem mit der Bestätigungs-E-Mail und der ersten Rechnung mitgeteilt und auf einfache Anfrage hin ausgehändigt.

Bestreitet der Kunde ihre Anwendung, so teilt er dies innert zehn (10) Tagen nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail schriftlich mit; andernfalls gelten sie als angenommen.



Sie ersetzen jede früher veröffentlichte Fassung nach den in den Artikeln 10.2 und 10.10 vorgesehenen Modalitäten.

ARTIKEL 3 – ERBRINGUNG DER LEISTUNGEN

3.1 Allgemeiner Grundsatz

MyEasyFlower erbringt die Leistungen mit aller Sorgfalt, Professionalität und Fachkompetenz, die von einem auf professionelle Blumendekoration spezialisierten Dienstleister vernünftigerweise erwartet werden dürfen.

Die Leistungen werden in Übereinstimmung mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den vertraglichen Verpflichtungen und den für die Tätigkeit geltenden Regeln der Kunst erbracht.

3.2 Organisation der Einsätze

MyEasyFlower organisiert ihre Touren, ihre Personalressourcen, ihre logistischen Mittel und ihren Blumenbestand frei, um bei ihrer gesamten Kundschaft eine effiziente, einheitliche und nachhaltige Leistung sicherzustellen.

Der Kunde anerkennt, dass diese Organisation ausschliesslich MyEasyFlower obliegt.

3.3 Einsatzkräfte

Die Leistungen können durch jeden von MyEasyFlower beauftragten Mitarbeitenden, Angestellten, Partner oder Subunternehmer erbracht werden.

Der Kunde kann den Einsatz einer bestimmten Person nicht verlangen.

MyEasyFlower bleibt frei, eine Einsatzkraft jederzeit zu ersetzen, ohne dass dies eine Änderung des Vertrags darstellt.

3.4 Zugang zu den Räumlichkeiten

Der Kunde sorgt dafür, dass während der üblichen Öffnungszeiten ein normaler Zugang zu den Räumlichkeiten gewährleistet ist. Vorbehältlich abweichender schriftlicher Vereinbarung gelten als solche Zeiten diejenigen der üblichen Geschäftspraxis, d. h. von Montag bis Freitag, von 08.00 bis 17.00 Uhr, unter Ausschluss der Feiertage.

Der Kunde informiert MyEasyFlower unverzüglich über jede Änderung seiner Öffnungszeiten sowie über jede Schliessung seiner Räumlichkeiten, die einen geplanten Einsatz beeinträchtigen könnte.

Vorbehältlich abweichender Vereinbarung ist die Anwesenheit eines Vertreters des Kunden für die Erbringung der Leistungen nicht erforderlich.

3.5 Bestätigung der Leistungen

Ist der übliche Vertreter des Kunden abwesend, so kann jede in den Räumlichkeiten anwesende Person den Einsatz im Namen des Kunden bestätigen.

Fehlt eine Bestätigung, so kann MyEasyFlower die Leistung als ordnungsgemäss erbracht betrachten, sofern diese vertragsgemäss ausgeführt worden ist.

3.6 Nachweise der Leistungserbringung

Zur Sicherstellung der Qualität, der Rückverfolgbarkeit und der Nachverfolgung der Leistungen kann MyEasyFlower namentlich Folgendes erfassen:

- Fotografien vor und nach dem Einsatz;
- Datum und Uhrzeit des Einsatzes;
- den Namen der Einsatzkraft;
- die Dauer des Einsatzes;
- die Geolokalisierungsdaten, soweit diese verfügbar sind;
- die Daten aus den von MyEasyFlower verwendeten Rückverfolgbarkeitssystemen.

Diese Elemente stellen Beweismittel für die Erbringung der Leistungen dar.

3.7 Ablauf eines Wechsels

Bei jedem Wechsel kann MyEasyFlower namentlich Folgendes vornehmen:

- die Entfernung des vorhandenen Blumenarrangements;



- dessen Reinigung oder dessen Ersatz;
- die Präsentation der verfügbaren Kollektionen;
- die dekorative Beratung des Kunden;
- das Aufstellen des neu ausgewählten Arrangements;
- das Erstellen von Fotografien;
- die Aktualisierung der Rückverfolgbarkeitssysteme.

3.8 Auswahl der Blumenarrangements

Bei jedem Wechsel kann der Kunde aus den im Zeitpunkt des Einsatzes verfügbaren Kollektionen ein neues Blumenarrangement auswählen.

Die Auswahl erfolgt nach Massgabe:

- der verfügbaren Kollektionen;
- der logistischen Organisation;
- der Verfügbarkeit des Blumenbestands;
- der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft.

MyEasyFlower gewährleistet zu keinem Zeitpunkt die dauernde Verfügbarkeit eines bestimmten Blumenarrangements, einer bestimmten Kollektion, eines bestimmten Behälters oder einer bestimmten Komposition.

3.9 Art der Dienstleistung

Der Kunde anerkennt, dass sich die Miete auf austauschbare und regelmässig erneuerte Blumenarrangements bezieht und nicht auf die dauernde Zurverfügungstellung eines bestimmten Blumenarrangements.

Die Komposition, die Blumen, das Blattwerk, die Gefässe und die dekorativen Elemente können sich im Laufe des Vertragsverhältnisses verändern, unter Vorbehalt der Aufrechterhaltung eines gleichwertigen oder höheren Qualitätsniveaus.

3.10 Dekorative Beratung

MyEasyFlower stellt dem Kunden ihre Fachkompetenz zur Verfügung, um diejenigen Blumenarrangements vorzuschlagen, die den Räumlichkeiten, dem Erscheinungsbild des Unternehmens und den technischen Gegebenheiten der Örtlichkeiten am besten entsprechen.

Die von MyEasyFlower abgegebenen Empfehlungen beruhen auf ihrem beruflichen Fachwissen.

3.11 Qualität der Arrangements

Die Blumenarrangements werden regelmässig kontrolliert, gepflegt, gereinigt, neu zusammengestellt oder aus dem Blumenbestand entfernt, wenn ihr Zustand den von MyEasyFlower festgelegten Qualitätsstandards nicht mehr entspricht.

Diese Standards beruhen ausschliesslich auf dem beruflichen Fachwissen von MyEasyFlower.

3.12 Entwicklung der Kollektionen

MyEasyFlower erneuert ihre Kollektionen regelmässig, um neue Trends, neue Gefässe, neue Materialien und neue Kompositionen aufzunehmen.

Der Kunde akzeptiert, dass sich die Kollektionen im Laufe der Zeit weiterentwickeln können, ohne dass dies eine Änderung des Vertrags darstellt.

3.13 Freiheit der betrieblichen Organisation

Um bei ihrer gesamten Kundschaft eine einheitliche, nachhaltige und hochwertige Dienstleistung sicherzustellen, bleibt MyEasyFlower frei, ihre Personalressourcen, ihre Touren, ihre logistischen Mittel, ihren Blumenbestand, ihre Kollektionen, ihre Lagerbestände, ihre digitalen Werkzeuge und ihre Arbeitsmethoden in derjenigen Weise zu organisieren, die sie als am geeignetsten erachtet.

Vorbehältlich abweichender schriftlicher Zusage kann der Kunde nicht verlangen:



- den Einsatz eines bestimmten Mitarbeitenden;
- eine feste Uhrzeit;
- einen festen Besuchstag;
- ein bestimmtes Fahrzeug;
- eine bestimmte Kollektion;
- ein bestimmtes Gefäss;
- einen bestimmten Lieferanten;
- oder jede andere interne Organisationsmodalität.

MyEasyFlower gewährleistet ausschliesslich die ordnungsgemässe Erbringung der Leistungen sowie die Einhaltung der vertraglich vorgesehenen Qualitätsniveaus.

3.14 Unmöglichkeit des Einsatzes

Kann MyEasyFlower eine Leistung wegen unmöglichen Zugangs, einer Schliessung der Räumlichkeiten oder einer Änderung der Öffnungszeiten, über die sie nicht gemäss Artikel 6.2 vorgängig und schriftlich informiert wurde, wegen einer fehlenden Zugangsberechtigung oder eines anderen dem Kunden zuzurechnenden Umstands nicht erbringen, so gilt die Leistung als vertragsgemäss gültig erbracht und bleibt in Rechnung stellbar.

MyEasyFlower informiert den Kunden so rasch als möglich und kann jedes Element übermitteln, das den Einsatzversuch zu belegen vermag.

Ausser bei Verschulden von MyEasyFlower begründet diese Situation weder einen Anspruch auf Preisminderung noch auf Entschädigung.

3.15 Vorübergehende Aussetzung

Die vorübergehende Aussetzung ist weder ein Recht des Kunden noch ein automatischer Mechanismus: Sie ergibt sich ausschliesslich aus einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

Sie bleibt Situationen vorbehalten, in denen der Kunde seine Räumlichkeiten tatsächlich schliesst, namentlich bei Betriebsferien, bei Bauarbeiten oder bei einem Umzug. Sie kann nicht bei einer blossen Verlangsamung der Tätigkeit, bei fehlendem Personal oder bei einem Rückgang der Besucherfrequenz angerufen werden.

Jedes Gesuch ist mindestens dreissig (30) Tage vor dem gewünschten Datum schriftlich einzureichen und wird erst nach schriftlicher Zustimmung von MyEasyFlower wirksam, die darüber nach Massgabe ihrer betrieblichen Gegebenheiten frei befindet.

Vorbehältlich abweichender schriftlicher Vereinbarung ist pro Kalenderjahr eine einzige Aussetzung zulässig, dies für eine Höchstdauer von dreissig (30) aufeinanderfolgenden Tagen. Wiederholte oder aufeinanderfolgende Gesuche sind nicht zulässig.

Während der Aussetzung wird das Blumenarrangement von MyEasyFlower zurückgenommen und für den betreffenden Zeitraum wird keine Leistung in Rechnung gestellt. Die laufende Bindungsdauer verlängert sich entsprechend, wobei die Aussetzung weder die Vertragsdauer noch die Anzahl der während der Bindungsdauer geschuldeten Wechsel verringert.

Eine vereinbarte Aussetzung bleibt ohne Wirkung auf den anwendbaren Monatspreis; dieser bleibt bei der Wiederaufnahme der Leistungen derjenige, der zwischen den Parteien vereinbart worden ist.

Die vorübergehende Aussetzung ist auf Privatkunden nicht anwendbar, deren Vertrag Artikel 5.5 untersteht.

3.16 Kontinuierliche Verbesserung

MyEasyFlower investiert laufend in die Verbesserung ihrer Arbeitsmethoden, ihres Blumenbestands, ihrer digitalen Werkzeuge, ihrer logistischen Prozesse und der Qualität ihrer Leistungen.

Der Kunde akzeptiert, dass diese Entwicklungen im Laufe des Vertragsverhältnisses eintreten können, soweit sie die Gesamtqualität der erbrachten Dienstleistung nicht mindern.



ARTIKEL 4 – FINANZIELLE BEDINGUNGEN

4.1 Preise

Anwendbar sind die zwischen den Parteien beim Abschluss des Vertrags vereinbarten Preise.

Vorbehältlich anderslautender Angabe verstehen sich sämtliche Preise in Schweizer Franken (CHF), exkl. MwSt. Die MwSt. wird zusätzlich zum jeweils geltenden gesetzlichen Satz in Rechnung gestellt.

Die den Privatkunden angebotenen Preise werden ihnen ebenfalls inkl. MwSt. angegeben.

4.2 Katalogpreis

MyEasyFlower veröffentlicht einen Katalogpreis, der als Referenz für neue Angebote, Zusatzleistungen, vertragliche Anpassungen und kommerzielle Berechnungen dient.

Die Katalogpreise berühren die mit bestehenden Kunden ausgehandelten besonderen Bedingungen nicht; diese bleiben anwendbar, unter Vorbehalt einer gemäss Artikel 4.13 vorgenommenen Anpassung.

Der geltende Katalogpreis ist im Preisanhang aufgeführt.

4.3 Besondere Bedingungen

Die zwischen den Parteien vereinbarten besonderen Geschäftsbedingungen gehen dem Katalogpreis vor.

MyEasyFlower kann zudem nach eigenem Ermessen besondere kommerzielle Angebote unterbreiten, namentlich für die Installation eines zusätzlichen Blumenarrangements am selben Standort, für eine begrenzte Dauer oder nur für bestimmte Kunden. Diese Angebote stellen punktuelle Abweichungen vom Katalogpreis dar; sie begründen weder für andere Kunden noch für die Zukunft einen Anspruch und gelten nur zu den dem betreffenden Kunden schriftlich bestätigten Bedingungen.

Sie können sich namentlich ergeben aus:

- einem unterzeichneten Vertrag;
- einem angenommenen Angebot;
- einem angenommenen Kostenvoranschlag;
- einer schriftlichen Bestätigung;
- einer ersten Rechnung;
- einem Nachtrag.

4.4 Rechnungsstellung

Die Leistungen werden gemäss der vom Kunden gewählten Abonnementsformel in Rechnung gestellt.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden die Rechnungen im Voraus für den betreffenden Zeitraum ausgestellt.

Die Zusatzleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

4.5 Mittel der Rechnungsstellung

Die Rechnungen werden auf elektronischem Weg übermittelt; dies ist die Standardversandart von MyEasyFlower.

Diese Übermittlungsart ist Teil des Umweltengagements von MyEasyFlower: Sie beseitigt den Verbrauch von Papier, Tinte und Couverts sowie die mit dem Postversand verbundenen Emissionen und gewährleistet einen sofortigen und rückverfolgbaren Empfang der Rechnungen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine gültige elektronische Adresse mitzuteilen und jede Änderung unverzüglich zu melden. Es obliegt ihm, seine Spam-Filter zu überprüfen und den Absender der Rechnungen freizugeben.

Auf ausdrückliches Verlangen des Kunden können die Rechnungen und die Mahnungen per Post versandt werden. Für diese Dienstleistung wird eine Gebühr von CHF 5.- exkl. MwSt. pro Sendung erhoben, die mit der betreffenden Rechnung in Rechnung gestellt wird.



4.6 Zahlungsfrist

Die Leistungen von MyEasyFlower fallen unter die Miete: Sie werden im Voraus für den kommenden Zeitraum, vor ihrer Ausführung, in Rechnung gestellt. Die ordentliche Zahlungsfrist beträgt demzufolge sieben (7) Tage ab dem Ausstellungsdatum der Rechnung.

Die Zahlung gilt als am Tag des tatsächlichen Eingangs der Mittel auf dem Bankkonto von MyEasyFlower erfolgt.

Zwischen den Parteien kann eine abweichende Zahlungsfrist vereinbart werden. Sie ergibt sich diesfalls entweder aus der ersten ausgestellten Rechnung oder aus dem zwischen den Parteien erfolgten Austausch von Bestätigungs-E-Mails und geht der ordentlichen Frist für die so vereinbarte Dauer vor.

Fehlt eine solche ausdrückliche Vereinbarung, gilt die Frist von sieben (7) Tagen. Eine einem Kunden gewährte besondere Frist begründet kein wohlerworbenes Recht für die Zukunft und kann von keinem anderen Kunden angerufen werden.

Anrechnung der Zahlungen. Jede Zahlung wird zunächst an die fälligen Kosten (Mahnung, Postversand, Inkasso) und die Verzugszinsen angerechnet, danach an die durch ihre Zahlungsreferenz bezeichnete Rechnung; fehlt eine Referenz, an die älteste fällige Rechnung. Ein allfälliger Überschuss wird nach derselben Regel angerechnet. Die Vereinnahmung einer Rechnung gilt nicht als Verzicht auf ältere, noch offene Beträge.

4.7 Zahlungsmittel

Die Zahlungen können insbesondere erfolgen durch:

- Banküberweisung;
- Schweizer QR-Rechnung;
- Lastschriftverfahren, sofern dieser Dienst angeboten wird;
- jedes andere von MyEasyFlower akzeptierte Mittel.

Keine Einsatzkraft von MyEasyFlower — Mitarbeitender, Angestellter, Vertreter, Partner oder Subunternehmer — ist befugt, eine Barzahlung entgegenzunehmen, unabhängig von deren Betrag oder Grund. Eine persönlich übergebene Zahlung tilgt die Schuld des Kunden nicht und bleibt ohne befreiende Wirkung.

4.8 Zusatzleistungen

Jede vom Kunden ausserhalb des Vertrags verlangte Leistung wird gesondert in Rechnung gestellt.

Betroffen sind insbesondere:

- dringende Einsätze;
- ausserordentliche Lieferungen;
- spezifische Installationen;
- Eventdekorationen;
- zusätzliche Fahrten;
- Leistungen, die ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten erbracht werden.

Die anwendbaren Tarife sind in Anhang 3 aufgeführt oder Gegenstand eines spezifischen Angebots.

4.9 Erweiterte Auswahl, VIP- und Dringlichkeitseinsätze

Die Wechselleistung umfasst die Präsentation der im Zeitpunkt des Einsatzes verfügbaren Blumenarrangements. Der Kunde kann von der Einsatzkraft verlangen, zum Fahrzeug oder zum Depot zurückzukehren, um ihm eine neue Auswahl zu unterbreiten.

Zwei (2) aufeinanderfolgende Präsentationen sind in der Leistung inbegriffen: die erste Auswahl und eine zweite Auswahl auf Verlangen des Kunden.

MyEasyFlower lehnt ein Begehren um zusätzliche Auswahl niemals ab. Über die zweite Präsentation hinaus wird die zusätzliche Einsatzzeit jedoch zum in Anhang 3 aufgeführten Stundenansatz je angebrochene dreissig (30) Minuten in Rechnung gestellt. Der Kunde wird darüber informiert, bevor die zusätzliche Leistung ausgeführt wird.

Dasselbe gilt für Einsätze, die dringend, ausserhalb der geplanten Touren oder ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten verlangt werden, sowie für zusätzliche Wechsel, die zwischen zwei Besuchen verlangt werden: Sie werden nach



Möglichkeit ausgeführt und sind Gegenstand einer zusätzlichen Rechnungsstellung zu den im Zeitpunkt der Leistung geltenden Tarifen von Anhang 3.

4.10 Beanstandung der Rechnungen

Jede Beanstandung einer Rechnung ist innert einer Frist von zehn (10) Tagen ab deren Empfang schriftlich zu erheben.

Andernfalls gilt die Rechnung als angenommen.

Eine Beanstandung hebt die Pflicht zur Zahlung der unbestrittenen Beträge nicht auf.

4.11 Zahlungsverzug, Mahnungen, Aussetzung und Inkasso

Die Rechnungen und die Mahnungen werden mittels der von MyEasyFlower verwendeten Buchhaltungssoftware, die sie automatisch ausstellen und versenden kann, auf elektronischem Weg erstellt und übermittelt. Jede Rechnung gibt ihr Fälligkeitsdatum an; der Kunde gerät ab diesem Datum ohne weitere Mitteilung in Verzug.

Erfolgt die Zahlung bei Fälligkeit nicht, werden dem Kunden die folgenden Mahnungen zugestellt:

- fünfzehn (15) Tage nach Fälligkeit: Zahlungserinnerung, kostenlos;
- einunddreissig (31) Tage nach Fälligkeit: zweite Mahnung, mit Mahngebühren von CHF 20.- exkl. MwSt.;
- fünfundvierzig (45) Tage nach Fälligkeit: letzte Mahnung, mit Mahngebühren von CHF 30.- exkl. MwSt., unter Ansetzung einer neuen Zahlungsfrist von zehn (10) Tagen.

Die Mahngebühren verstehen sich exkl. MwSt., werden gesondert in Rechnung gestellt und sind zusätzlich zur betreffenden Rechnung geschuldet. Sie sind nicht geschuldet, wenn die Zahlung vor der Ausstellung der Mahnung erfolgt ist; es genügt, dass der Kunde dies per E-Mail meldet. Ab Fälligkeit sind Verzugszinsen von fünf Prozent (5 %) pro Jahr geschuldet.

Die Mahnungen unterbrechen die Dienstleistung nicht: Die Wechsel werden während des Mahnverfahrens normal fortgesetzt.

Aussetzung der Dienstleistung und Rücknahme der Blumenarrangements. Bleiben drei (3) fällige Rechnungen unbezahlt oder bleibt, bei den Abonnementsformeln Quartals-, Halbjahres- und Jahresabonnement, eine Rechnung mehr als neunzig (90) Tage nach ihrer Fälligkeit unbezahlt, so richtet MyEasyFlower an den Kunden eine von den Mahnungen gesonderte schriftliche Mitteilung. Diese informiert ihn über die Aussetzung der Dienstleistung und setzt ihm eine letzte Zahlungsfrist von zehn (10) Tagen, verbunden mit dem Hinweis, dass der Vertrag bei ausbleibender Zahlung innert dieser Frist gekündigt wird. Diese Mitteilung wird per E-Mail versandt und kann zusätzlich mit eingeschriebenem Brief zugestellt werden. Beim nächsten Besuch nimmt die Einsatzkraft die vorhandenen Blumenarrangements zurück, ohne sie zu ersetzen; der Kunde gewährt ihr den Zugang dazu. Während der Aussetzung wird kein neuer Zeitraum in Rechnung gestellt und die laufende Bindungsdauer verlängert sich entsprechend; die fälligen Beträge, einschliesslich Kosten, bleiben geschuldet. Die Dienstleistung wird mit neuen Blumenarrangements bei der Tour wieder aufgenommen, die auf die Bezahlung sämtlicher fälligen Beträge folgt. Verweigert oder verhindert der Kunde die Rücknahme, so werden die pauschalen Entschädigungswerte gemäss Anhang 4 fällig.

Kündigung aus wichtigem Grund. Läuft die letzte Frist ohne Zahlung ab, so kann MyEasyFlower den Vertrag gemäss Artikel 5.7 schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von dreissig (30) Tagen auf das Ende eines Monats kündigen. Die fälligen Beträge, einschliesslich Kosten, bleiben geschuldet.

Inkasso. Bei ausbleibender Zahlung kann MyEasyFlower das Inkasso einem Dritten übertragen oder ein Betreibungsbegehren stellen. Die Betreibungskosten gehen gemäss Gesetz zulasten des Kunden. Die angemessenen Inkassokosten, die gegenüber einem Geschäftskunden anfallen, einschliesslich jener eines beauftragten Inkassounternehmens, gehen ebenfalls zu dessen Lasten.

Eine besondere, schriftlich vereinbarte Abmachung, namentlich eine abweichende Fälligkeit oder ein Zahlungsplan, geht dem vorliegenden Artikel vor.

4.12 Verrechnung

Unter Vorbehalt von Artikel 265 des Obligationenrechts kann der Kunde die MyEasyFlower geschuldeten Beträge nicht mit einer Forderung verrechnen, die er gegen diese zu haben glaubt, ausser mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung oder gestützt auf einen rechtskräftigen Gerichtsentscheid.

4.13 Revision und Anpassung der Preise

MyEasyFlower kann ihre Tarife sowie den für jeden Vertrag anwendbaren Preis, namentlich einmal jährlich, anpassen, um insbesondere Folgendem Rechnung zu tragen:

- der Entwicklung der Betriebskosten;
- den Löhnen;
- den Sozialabgaben;
- den Versicherungsprämien;
- den Logistikkosten;
- den Rohstoffkosten;
- den Transport-, Treibstoff- und Fahrzeugkosten;
- den regulatorischen Entwicklungen;
- der Teuerung und der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, namentlich gemäss dem vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Landesindex der Konsumentenpreise.

Jede Anpassung des Preises eines Vertrags wird dem Kunden mindestens dreissig (30) Tage vor ihrem Inkrafttreten schriftlich, namentlich per E-Mail, mitgeteilt.

Akzeptiert der Kunde die Anpassung nicht, so kann er den Vertrag vor deren Inkrafttreten schriftlich auf das Ende der laufenden Bindungsperiode kündigen; bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Preis für ihn anwendbar. Erfolgt keine Kündigung, gelten die Fortsetzung der Leistungen und die Bezahlung der zum neuen Preis ausgestellten Rechnungen als Annahme.

Liegt der Preis eines Vertrags unter dem Katalogpreis, so kann MyEasyFlower ihn schrittweise an diesen Tarif heranführen, wobei jeder Schritt gemäss dem vorliegenden Artikel mitgeteilt wird. Ein für eine bestimmte Dauer ausdrücklich garantierter Preis bleibt bis zum Ablauf dieser Dauer anwendbar.

4.14 Kommerzielle Rabatte

Die allenfalls gewährten Rabatte werden ausschliesslich auf den betreffenden Leistungen berechnet.

Sie begründen kein wohlerworbenes Recht für die Zukunft und können bei der Erneuerung des Vertrags, unter Einhaltung der in Artikel 4.13 vorgesehenen Vorankündigungsfrist, oder bei jeder kommerziellen Neuverhandlung geändert oder aufgehoben werden.

Rabatt für mehrere Arrangements. Ein zusätzlicher Rabatt von fünf Prozent (5 %) wird ab drei (3) auf demselben Standort gemieteten Blumenarrangements gewährt, unabhängig von deren Grösse.

Die Zusammenfassung wird ausschliesslich nach Standort beurteilt, das heisst nach der tatsächlichen Lieferadresse. Sie wird weder nach Firma noch nach Konzern noch nach Rechtseinheit beurteilt: Arrangements, die an unterschiedlichen Standorten aufgestellt sind, werden nicht zusammengerechnet, selbst wenn sie demselben Kunden oder derselben Gruppe zuzurechnen wären.

Dieser Rabatt ist mit dem in Anhang 2 vorgesehenen Rabatt der Abonnementsformel kumulierbar, wobei die Kumulation auf zwölf Prozent (12 %) begrenzt ist.

Jeder höhere Rabatt oder jeder auf anderen Grundlagen gewährte Rabatt stellt eine Ausnahme dar. Er bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Direktion von MyEasyFlower, bleibt auf den betreffenden Kunden und die betreffende Vertragsperiode beschränkt und kann von keinem anderen Kunden angerufen werden.

4.15 Geschäftshistorie

MyEasyFlower bewahrt die Historie der wichtigsten für jeden Kunden geltenden Geschäftsbedingungen auf, insbesondere der ausgehandelten Tarife, der Rabatte, der vertraglichen Anpassungen und der Änderungen der Leistungen.

Diese Historie kann zusammen mit den Vertragsdokumenten herangezogen werden, um bei Zweifeln oder bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien die anwendbaren Bedingungen zu bestimmen.



ARTIKEL 5 – ABONNEMENTSFORMELN, DAUER, ERNEUERUNG UND KÜNDIGUNG

5.1 Grundsatz

Die Leistungen der Langzeitmiete werden in Form von Abonnements angeboten.

Jedes Abonnement bestimmt ausschliesslich:

- die Bindungsdauer des Kunden;
- die Modalitäten der Rechnungsstellung;
- die Zahlungsmodalitäten;
- die allfälligen kommerziellen Rabatte.

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ist die Abonnementsformel von der Wechselfrequenz unabhängig.

5.2 Abonnementsformeln

MyEasyFlower bietet insbesondere die folgenden Abonnementsformeln an:

Monatsabonnement

- Mindestbindung von einem (1) Monat;
- vorschüssige monatliche Rechnungsstellung;
- monatliche Zahlung.

Quartalsabonnement

- Mindestbindung von drei (3) Monaten;
- vorschüssige vierteljährliche Rechnungsstellung;
- kommerzieller Rabatt gemäss Anhang 2.

Halbjahresabonnement

- Mindestbindung von sechs (6) Monaten;
- vorschüssige halbjährliche Rechnungsstellung;
- kommerzieller Rabatt gemäss Anhang 2.

Jahresabonnement

- Mindestbindung von zwölf (12) Monaten;
- vorschüssige jährliche Rechnungsstellung;
- kommerzieller Rabatt gemäss Anhang 2.

Die anwendbaren Rabatte sind in Anhang 2 aufgeführt.

Für Privatkunden wird gemäss Artikel 5.5 ausschliesslich die vierteljährliche Abonnementsformel angeboten.

5.3 Wechselfrequenz

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, werden die Blumenarrangements einmal pro Monat erneuert.

Zwischen den Parteien kann eine abweichende Frequenz vereinbart werden, je nach:

- den Bedürfnissen des Kunden;
- der Art der Räumlichkeiten;
- den logistischen Zwängen;
- der Verfügbarkeit des Blumenbestands;
- der allgemeinen Organisation der Touren.

Die Wechselfrequenz hat keine Auswirkung auf die Bindungsdauer der Abonnementsformel.

Jede andere als eine monatliche Wechselfrequenz bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von MyEasyFlower, die darüber nach freiem Ermessen aufgrund ihrer betrieblichen Zwänge befindet. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf.



Eine geringere Wechselfrequenz führt zu keiner verhältnismässigen Preisreduktion. Wird eine solche Frequenz gewährt, werden die anwendbaren finanziellen Bedingungen, die Bindungsdauer und die Modalitäten der Rechnungsstellung in besonderen Bedingungen festgelegt, die dem Kunden ausgehändigt werden. Diese bilden im Sinne von Artikel 2.5 einen integrierenden Bestandteil des Vertrags und gehen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die von ihnen geregelten Punkte vor.

5.4 Erneuerung

Bei Ablauf der laufenden Bindungsperiode wird der Vertrag automatisch um eine neue Periode entsprechend der anwendbaren Abonnementsformel verlängert, sofern nicht gemäss dem vorliegenden Artikel eine Kündigung mitgeteilt wird.

5.5 Kündigung

Vorbehältlich besonderer vertraglicher Bestimmungen kann jede Partei den Vertrag unter Einhaltung einer schriftlichen Kündigungsfrist von dreissig (30) Tagen auf das Ende der laufenden Bindungsperiode kündigen.

Jede Kündigung muss schriftlich mitgeteilt werden, insbesondere per Post oder E-Mail.

Privatkunden

Der Vertrag mit einem Kunden, der für seinen privaten Gebrauch mietet, wird nach einer vierteljährlichen Abonnementsformel geschlossen. Der Privatkunde kann ihn unter Einhaltung einer schriftlichen Kündigungsfrist von dreissig (30) Tagen auf das Ende jeder Periode von drei (3) Monaten kündigen; Artikel 5.6 ist auf ihn nicht anwendbar. Die laufende Quartalsperiode ist vollumfänglich geschuldet, ausser im Falle höherer Gewalt im Sinne von Artikel 7.6; eine Aussetzung auf Verlangen des Kunden ist nicht zulässig.

5.6 Vorzeitige Kündigung

Die Abonnementsformel bindet den Kunden für die gesamte gewählte Periode; dies ist die Gegenleistung für den ihm gewährten Rabatt. Bei einer Kündigung vor Ablauf der Bindungsperiode kann MyEasyFlower Folgendes verlangen:

- die Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen;
- die Bezahlung der bis zum Ende der Bindungsperiode noch geschuldeten Beträge, abzüglich der Kosten, die MyEasyFlower infolge der vorzeitigen Beendigung der Leistungen einspart;
- die sofortige Rückgabe sämtlicher zur Verfügung gestellten Blumenarrangements.

Die für die Bindungsperiode im Voraus bezahlten Beträge werden nicht zurückerstattet.

5.7 Kündigung aus wichtigem Grund

MyEasyFlower kann den Vertrag aus wichtigem Grund schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von dreissig (30) Tagen auf das Ende eines Monats kündigen, insbesondere in folgenden Fällen:

- bei ausbleibender Zahlung unter den Voraussetzungen von Artikel 4.11;
- bei schwerer Verletzung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
- bei nicht bestimmungsgemässer Verwendung der Blumenarrangements;
- bei vorsätzlicher Beschädigung der Gegenstände;
- bei beleidigendem, bedrohlichem oder gewalttätigem Verhalten gegenüber den Mitarbeitenden von MyEasyFlower;
- bei dauerhafter Unmöglichkeit des Zugangs zu den Räumlichkeiten;
- bei jedem anderen Umstand, der die Fortführung des Vertragsverhältnisses vernünftigerweise verunmöglicht.

Diese Kündigung lässt das Recht von MyEasyFlower unberührt, die noch geschuldeten Beträge sowie allfälligen Schadenersatz zu fordern.

Bis zum Wirksamwerden der Kündigung kann MyEasyFlower ihre Einsätze aussetzen, wenn die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden oder die Erhaltung ihrer Blumenarrangements dies erfordert.



5.8 Anpassung des Abonnements

Der Kunde kann jederzeit Folgendes beantragen:

- die Hinzufügung oder Entfernung eines oder mehrerer Blumenarrangements;
- die Änderung ihres Formats;
- die Hinzufügung oder Streichung von Einsatzstandorten;
- die Änderung der Wechselfrequenz;
- den Wechsel der Abonnementsformel;
- den Abschluss von Zusatzleistungen.

Jeder Antrag bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von MyEasyFlower. Keine Anpassung gilt allein aufgrund des Antrags des Kunden, seiner Erwähnung in einem Schriftwechsel oder des blossen Zeitablaufs als angenommen.

Jede Reduktion des Umfangs — Entfernung eines oder mehrerer Blumenarrangements, Streichung eines Einsatzstandorts, Wechsel zu einem kleineren Format oder zu einer kürzeren Abonnementsformel — bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und führt zur Überprüfung der anwendbaren Tarifbedingungen.

Insbesondere entfällt der in Artikel 4.14 vorgesehene Rabatt für mehrere Arrangements ab dem Wirksamwerden der Anpassung, wenn die Reduktion den Kunden unter die Schwelle von drei (3) Arrangements an ein und demselben Standort fallen lässt. Dasselbe gilt für jeden Rabatt, dessen Gewährungs Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Eine Reduktion des Umfangs kann nicht vor Ablauf der laufenden Mindestlaufzeit wirksam werden, vorbehältlich einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung von MyEasyFlower.

Die Anpassungen werden zu dem zwischen den Parteien vereinbarten Datum wirksam.

5.9 Kontinuität der Dienstleistung

Wird eine Änderung des Abonnements angenommen, so setzt MyEasyFlower die erforderlichen Anpassungen innert angemessener Frist um, unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit des Blumenbestands, der Organisation der Touren und der betrieblichen Gegebenheiten.

5.10 Rückgabe der Gegenstände

Bei Beendigung des Vertrags, aus welchem Grund auch immer, gibt der Kunde sämtliche Blumenarrangements, Behältnisse und Zubehörteile, die MyEasyFlower gehören, unverzüglich zurück.

Erfolgt keine Rückgabe, so gelangen die in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen pauschalen Entschädigungswerte zur Anwendung, unter Vorbehalt aller weiteren Ansprüche von MyEasyFlower.

ARTIKEL 6 – PFLICHTEN DES KUNDEN

6.1 Zusammenarbeit

Der Kunde verpflichtet sich, nach Treu und Glauben mit MyEasyFlower zusammenzuarbeiten, um die ordnungsgemässe Erbringung der Leistungen zu ermöglichen.

Er teilt unverzüglich jede Information mit, die sich auf die Organisation der Einsätze auswirken kann, insbesondere bei Umzug, Bauarbeiten, vorübergehender Schliessung, Änderung der Öffnungszeiten, Wechsel der Kontaktperson oder bei jedem anderen Umstand, der die Vertragserfüllung beeinträchtigen kann.

6.2 Zugang zu den Räumlichkeiten

Der Kunde gewährleistet MyEasyFlower während der vereinbarten Zeiten einen freien, sicheren und vernünftigerweise einfachen Zugang zu den Einsatzorten.

Die Blumenarrangements müssen an Standorten aufgestellt werden, die ihren Unterhalt, ihren Ersatz und ihre Rücknahme ohne besondere Schwierigkeiten ermöglichen.

Erfordert der Zugang Bewilligungen, Badges, Codes oder besondere Formalitäten, so sorgt der Kunde dafür, dass diese vor dem Einsatz zur Verfügung stehen.

Der Kunde informiert MyEasyFlower vorgängig und schriftlich über jede Schliessung seiner Räumlichkeiten und über jede Änderung seiner Öffnungszeiten.



Kann ein geplanter Einsatz nicht ausgeführt werden, weil die Räumlichkeiten geschlossen oder unzugänglich sind oder weil deren Öffnungszeiten geändert wurden, ohne dass MyEasyFlower darüber informiert wurde, so gilt der Besuch als erfolgt und die Leistung bleibt geschuldet. Es kann in diesem Zusammenhang keine zusätzliche kostenlose Anfahrt verlangt werden.

In diesem Fall behält der Kunde das bestehende Blumenarrangement bis zum nächsten Wechsel oder kann einen zusätzlichen Einsatz beantragen, der gemäss Artikel 4.9 ausgeführt und in Rechnung gestellt wird.

6.3 Sicherheit

Der Kunde sorgt dafür, dass die Einsatzorte für die Mitarbeitenden, Partner und Subunternehmer von MyEasyFlower normale Sicherheitsbedingungen aufweisen.

Lassen die Sicherheitsbedingungen keinen gefahrlosen Einsatz zu, so kann MyEasyFlower die Leistung aufschieben oder unterbrechen, bis normale Zugangsbedingungen wiederhergestellt sind.

6.4 Verwendung der Blumenarrangements

Der Kunde verwendet die Blumenarrangements bestimmungsgemäss.

Er verpflichtet sich insbesondere:

- die Arrangements nicht zu zerlegen;
- ihre Zusammensetzung nicht zu verändern;
- die Systeme zur Rückverfolgbarkeit nicht zu entfernen;
- die Arrangements ohne schriftliche Bewilligung von MyEasyFlower nicht an einen anderen Standort zu verschieben;
- die Arrangements ohne vorgängige Zustimmung nicht für Veranstaltungen, Ausstellungen oder temporäre Anlässe zu verwenden.

Jede Verwendung ausserhalb des vertraglich vorgesehenen Standorts oder zu Veranstaltungszwecken wird gemäss spezifischem Angebot gesondert in Rechnung gestellt.

6.5 Laufender Unterhalt

Der Kunde trifft alle zumutbaren Vorkehrungen, um die Blumenarrangements in einem normalen Gebrauchszustand zu erhalten.

Er verpflichtet sich insbesondere:

- jede längere Einwirkung von Witterungseinflüssen zu vermeiden;
- übermässige Wärmequellen zu vermeiden;
- jede Einwirkung starker Feuchtigkeit zu vermeiden;
- für die Reinigung keine chemischen oder scheuernden Produkte zu verwenden;
- keine Reparaturen oder Änderungen vorzunehmen.
- Die Blumenarrangements sind ausschliesslich für den Gebrauch in Innenräumen bestimmt. Sie dürfen keinesfalls im Freien, auf einem Balkon, einer Terrasse, einem Fenstersims oder an einem Ort aufgestellt werden, der Witterungseinflüssen, Frost, Wind, Regen oder längerer direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist.
- Der Kunde weist sein Reinigungspersonal, seine Reinigungsdienstleister und alle in seinen Räumlichkeiten tätigen Personen ausdrücklich darauf hin, dass die Blumenarrangements weder berührt noch begossen, verschoben, gereinigt noch in irgendeiner Weise gehandhabt werden dürfen. Das Begiessen eines künstlichen Arrangements führt zu einer irreversiblen Beschädigung.
- Der Kunde haftet für Schäden, die durch seine Angestellten, Beauftragten und Dienstleister sowie durch jede auf seine Veranlassung in seinen Räumlichkeiten tätige Person verursacht werden, wie für seine eigenen. Jede irreversible Beschädigung, die auf eine Handhabung, ein Begiessen oder eine nicht bestimmungsgemässe Exposition zurückzuführen ist, führt zur Anwendung der in Anhang 4 aufgeführten pauschalen Entschädigungswerte.



6.6 Meldung von Schäden

Der Kunde informiert MyEasyFlower schnellstmöglich über jeden Verlust, Diebstahl, jede Beschädigung, jedes Abhandenkommen oder jeden Schaden an einem Blumenarrangement.

6.7 Respekt gegenüber den Teams

Der Kunde verpflichtet sich, den Mitarbeitenden, Partnern und Subunternehmern von MyEasyFlower zu ermöglichen, ihre Aufgaben in einem respektvollen, professionellen und sicheren Umfeld auszuüben.

Jedes beleidigende, diskriminierende, bedrohliche, gewalttätige oder die Würde der Einsatzkräfte verletzende Verhalten stellt eine schwere Verletzung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.

6.8 Achtung des Eigentums von MyEasyFlower

Sämtliche Blumenarrangements, Behältnisse, Zubehörteile, Halterungen, NFC-Chips, Etiketten, Systeme zur Rückverfolgbarkeit und weiteren zur Verfügung gestellten Elemente bleiben ausschliessliches Eigentum von MyEasyFlower.

Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Gegenstände zu verkaufen, abzutreten, zu verschenken, zu verleihen, zu vermieten, zu verpfänden oder in irgendeiner Weise darüber zu verfügen.

6.9 Kommunikation

Der Kunde sorgt dafür, dass seine administrativen Angaben aktuell bleiben, insbesondere:

- seine Firmenbezeichnung;
- seine Rechnungsadresse;
- seine E-Mail-Adresse;
- seine Telefonnummern;
- die Kontaktangaben der Ansprechpersonen.

Der Kunde trägt die Verantwortung für die Folgen, die sich aus der unterbliebenen Mitteilung dieser Änderungen ergeben.

6.10 Treu und Glauben im Vertragsverhältnis

Die Parteien verpflichten sich, den Vertrag im Geiste der Zusammenarbeit, der Transparenz und des gegenseitigen Vertrauens zu erfüllen.

Sie ziehen bei Schwierigkeiten in der Vertragserfüllung so weit wie möglich die Suche nach einer gütlichen Lösung vor, bevor sie den Rechtsweg beschreiten.

ARTIKEL 7 – HAFTUNG

7.1 Grundsatz

MyEasyFlower erbringt ihre Leistungen mit aller Sorgfalt, die von einem spezialisierten professionellen Dienstleister vernünftigerweise erwartet werden kann.

MyEasyFlower stellt Blumenarrangements zur Verfügung, die sich zum vereinbarten Gebrauch eignen, und unterhält sie gemäss den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7.2 Haftungsbeschränkung

MyEasyFlower haftet für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden sowie für Beeinträchtigungen des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Gesundheit.

Im Rahmen des nach anwendbarem Recht Zulässigen ist ihre Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Privatkunden.

7.3 Indirekte Schäden

Unter Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen des schweizerischen Rechts haftet MyEasyFlower in keinem Fall für indirekte Schäden oder Folgeschäden, insbesondere:



- Umsatzeinbussen;
- Gewinneinbussen;
- Betriebsausfall;
- Verlust von Kundschaft;
- Imageverlust;
- Datenverlust;
- Verlust von Geschäftsmöglichkeiten;
- oder jeden anderen indirekten wirtschaftlichen Schaden.

7.4 Haftung in Bezug auf die Blumenarrangements

Der Kunde übernimmt die Obhut über die Blumenarrangements während der gesamten Dauer ihrer Zurverfügungstellung.

Er haftet insbesondere für jeden Verlust, jedes Abhandenkommen, jeden Diebstahl, jede Zerstörung, jede irreversible Beschädigung oder jede Nichtrückgabe der MyEasyFlower gehörenden Gegenstände.

7.5 Pauschale Entschädigungswerte

Bei Verlust, Diebstahl, Zerstörung, irreversibler Beschädigung oder Nichtrückgabe eines Blumenarrangements ist der Kunde verpflichtet, MyEasyFlower eine Entschädigung entsprechend den geltenden pauschalen Entschädigungswerten zu bezahlen.

Es gelten die folgenden pauschalen Entschädigungswerte:

Format Pauschalwert

Klein CHF 380.–

Mittel CHF 520.–

Gross CHF 650.–

Diese Werte sind ebenfalls in Anhang 4 aufgeführt.

Diese Beträge stellen eine vertragliche Entschädigung dar, die insbesondere den Wert des Gegenstands, die Kosten der Wiederbeschaffung, den Betriebsausfall sowie die administrativen und logistischen Kosten decken soll.

Sie stellen weder einen Verkaufspreis noch eine Eigentumsübertragung dar.

7.6 Höhere Gewalt

Keine Partei kann für die Nichterfüllung oder die verspätete Erfüllung ihrer Verpflichtungen haftbar gemacht werden, wenn diese auf einen Fall höherer Gewalt zurückzuführen ist.

Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere:

- Naturkatastrophen;
- Brände;
- Überschwemmungen;
- Pandemien;
- Epidemien;
- Kriege;
- Terrorakte;
- Unruhen;
- Generalstreiks;
- behördliche Entscheide;
- erhebliche Unterbrüche der Transport- oder Versorgungsnetze;
- oder jedes andere Ereignis, das sich dem vernünftigen Einfluss der Parteien entzieht.



Die betroffene Partei informiert die andere Partei so rasch als möglich.

Die Verpflichtungen sind für die gesamte Dauer des Ereignisses ausgesetzt.

Der Mietpreis bleibt geschuldet, solange die Blumenarrangements dem Kunden zur Verfügung stehen.

7.7 Versicherung

Jede Partei ist selbst dafür verantwortlich, diejenigen Versicherungen abzuschliessen, die sie zur Deckung ihrer eigenen Risiken als erforderlich erachtet.

MyEasyFlower erklärt, über die für die normale Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Versicherungen zu verfügen.

7.8 Beanstandungen

Jede Beanstandung betreffend eine Leistung ist innert einer Frist von zehn (10) Tagen nach dem betreffenden Einsatz schriftlich zu erheben.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als vertragsgemäss, vorbehalten bleiben verborgene Mängel oder entgegenstehende zwingende Bestimmungen.

7.9 Verjährung

Unter Vorbehalt der vom anwendbaren Recht vorgesehenen zwingenden Fristen verjährt jeder Anspruch des Kunden aus den Leistungen von MyEasyFlower nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

7.10 Fortbestand der Verpflichtungen

Die Beendigung des Vertrags, aus welchem Grund auch immer, berührt diejenigen Verpflichtungen nicht, die ihrer Natur nach dazu bestimmt sind, sein Erlöschen zu überdauern, namentlich jene betreffend:

- die noch geschuldeten Zahlungen;
- die pauschalen Entschädigungswerte;
- die Vertraulichkeit;
- das Eigentum an den Blumenarrangements;
- die Haftungsbeschränkungen;
- das anwendbare Recht und den Gerichtsstand.

ARTIKEL 8 – KREISLAUFWIRTSCHAFT, EIGENTUM UND RÜCKVERFOLGBARKEIT

8.1 Grundsatz

Das Geschäftsmodell von MyEasyFlower beruht auf den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft.

Die Blumenarrangements werden gepflegt, gereinigt, neu zusammengestellt, repariert, modernisiert und wieder in Umlauf gebracht, um ihre Lebensdauer zu verlängern, ihre Nutzung zu optimieren und den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu begrenzen.

8.2 Eigentum

Sämtliche Blumenarrangements, Behälter, Zubehöerteile, Dekorationselemente, Halterungen, NFC-Chips, Systeme der Rückverfolgbarkeit sowie jegliches weitere zur Verfügung gestellte Material bleiben ausschliessliches Eigentum von MyEasyFlower.

Während und nach der Vertragsdauer wird dem Kunden kein Eigentumsrecht übertragen.

8.3 Gemeinschaftlicher Blumenbestand

Der Kunde anerkennt, dass die Blumenarrangements Teil eines gemeinschaftlichen Blumenbestands sind, der dazu bestimmt ist, nacheinander bei mehreren Kunden eingesetzt zu werden.

Die Arrangements können im Rahmen der normalen Organisation von MyEasyFlower zurückgenommen, neu zusammengestellt, modernisiert oder anderweitig zugeteilt werden.



8.4 Pflege und Neuzusammenstellung

MyEasyFlower entscheidet frei über die zur Aufrechterhaltung der Qualität ihres Blumenbestands erforderlichen Massnahmen, namentlich:

- die Reinigung;
- die Desinfektion, soweit erforderlich;
- die Reparatur;
- die Neuzusammenstellung;
- den Ersatz von Blumen oder Dekorationselementen;
- den Wechsel des Behältnisses;
- die endgültige Entfernung eines untauglich gewordenen Arrangements.

Diese Eingriffe fallen ausschliesslich in den Bereich des fachlichen Know-hows von MyEasyFlower.

8.5 Rückverfolgbarkeit

Zur Gewährleistung einer optimalen Bewirtschaftung ihres Blumenbestands kann MyEasyFlower jedes System der Rückverfolgbarkeit einsetzen, das sie als geeignet erachtet, namentlich:

- NFC-Chips;
- QR-Codes;
- digitale Kennungen;
- Fotografien;
- Seriennummern;
- computergestützte Verwaltungssysteme;
- Geolokalisierung der Einsätze;
- oder jede gleichwertige Technologie.

Der Kunde hat es zu unterlassen, diese Systeme der Rückverfolgbarkeit zu entfernen, zu verdecken, zu beschädigen oder zu verändern.

8.6 Qualitätskontrolle

Die Blumenarrangements werden regelmässig kontrolliert, um ein hohes Niveau an ästhetischer und technischer Qualität zu gewährleisten.

Jedes Arrangement, das den von MyEasyFlower festgelegten Qualitätsstandards nicht mehr entspricht, kann aus dem Blumenbestand entfernt, repariert, neu zusammengestellt oder ersetzt werden.

8.7 Umweltengagement

Im Rahmen ihres Engagements für eine nachhaltige Entwicklung bevorzugt MyEasyFlower namentlich:

- die Wiederverwendung der Blumenarrangements;
- die Verlängerung ihrer Lebensdauer;
- die Verringerung der Abfälle;
- die Verringerung unnötiger Transporte;
- die Optimierung der Touren;
- die Beschränkung von Einwegverbrauchsmaterial;
- die Reduktion der Verpackungen.

8.8 Verpackungen und Logistik

MyEasyFlower bevorzugt die Verwendung wiederverwendbarer Behältnisse, Kisten und Logistikmaterialien.

Einwegverpackungen werden auf das strikt Notwendige beschränkt, um die Umweltauswirkungen der Leistungen zu verringern.



8.9 Innovation

MyEasyFlower investiert laufend in die Entwicklung neuer Kollektionen, neuer Materialien, neuer Herstellungsmethoden und neuer Technologien, die dazu bestimmt sind, die Qualität ihrer Leistungen zu verbessern und gleichzeitig deren Umweltauswirkungen zu verringern.

Der Kunde akzeptiert, dass diese Weiterentwicklungen in die Dienstleistung einfließen können, ohne dass dies eine Änderung des Vertrags darstellt, sofern sie ein gleichwertiges oder höheres Qualitätsniveau gewährleisten.

8.10 Qualitätsengagement

Das Ziel von MyEasyFlower besteht darin, ihrer gesamten Kundschaft einen Premium-Service der Blumendekoration zu bieten, der beruht auf:

- der Qualität der Arrangements;
- der Vielfalt der Kollektionen;
- der regelmässigen Erneuerung der Dekorationen;
- der persönlichen Beratung;
- der Kreislaufwirtschaft;
- der kontinuierlichen Verbesserung;
- der dauerhaften Zufriedenheit der Kunden.

Der Kunde anerkennt, dass diese Ziele die leitenden Grundsätze der Organisation und der Funktionsweise des Blumenbestands von MyEasyFlower bilden.

ARTIKEL 9 – DATENSCHUTZ, VERTRAULICHKEIT UND DIGITALE BEWEISMITTEL

9.1 Datenschutz

MyEasyFlower bearbeitet die Personendaten gemäss dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) sowie, soweit diese anwendbar ist, gemäss der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Die Modalitäten der Bearbeitung sind in der Datenschutzrichtlinie in Anhang 9 beschrieben.

Die Bearbeitungen beschränken sich auf die Daten, die für den Abschluss, die Erfüllung, die Verwaltung und die Nachverfolgung der Vertragsbeziehung erforderlich sind.

9.2 Bearbeitete Daten

Im Rahmen ihrer Leistungen kann MyEasyFlower namentlich die folgenden Daten bearbeiten:

- Kontaktdaten des Kunden;
- Kontaktdaten der Ansprechpersonen;
- Adressen der Einsatzstandorte;
- Öffnungszeiten und Modalitäten des Zugangs zu den Standorten;
- Rechnungsinformationen;
- Historie der Leistungen;
- Historie der Einsätze;
- Daten der Rückverfolgbarkeit;
- Fotografien der Blumenarrangements und ihres Standorts;
- geschäftlicher Schriftverkehr.

9.3 Zwecke der Bearbeitung

Die Daten werden namentlich verwendet für:

- die Erfüllung des Vertrags;
- die Planung der Einsätze;
- die administrative Verwaltung;



- die Rechnungsstellung;
- die Überwachung der Qualität der Leistungen;
- die Bewirtschaftung des Blumenbestands;
- die Rückverfolgbarkeit der Arrangements;
- die kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistungen;
- die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten.

9.4 Vertraulichkeit

Jede Partei verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der geschäftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Informationen zu wahren, von denen sie im Rahmen der Erfüllung des Vertrags Kenntnis erlangt.

Diese Pflicht bleibt nach Beendigung der Vertragsbeziehung während einer Dauer von fünf (5) Jahren anwendbar, unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Pflichten.

9.5 Fotografien der Leistungen

Im Rahmen der Erbringung der Leistungen kann MyEasyFlower Fotografien der installierten Blumenarrangements erstellen.

Diese Fotografien sind hauptsächlich bestimmt für:

- die Einsätze zu dokumentieren;
- die Rückverfolgbarkeit des Blumenbestands sicherzustellen;
- die Qualität der Leistungen zu kontrollieren;
- die Mitarbeitenden zu schulen;
- allfällige Beanstandungen zu klären.

Sofern die Fotografien eine wesentliche Identifizierung des Kunden oder seiner Räumlichkeiten ermöglichen und sie für kommerzielle oder werbliche Zwecke bestimmt sind, holt MyEasyFlower dessen vorgängige Zustimmung ein, es sei denn, die identifizierenden Elemente werden entfernt oder anonymisiert.

9.6 Elektronische Kommunikation

Die Parteien anerkennen die Gültigkeit der im Rahmen der Vertragserfüllung per E-Mail erfolgten Mitteilungen.

Vorbehaltlich des Gegenbeweises gelten E-Mails, die an die zuletzt vom Empfänger mitgeteilte Adresse gesendet wurden, als gültig zugegangen.

9.7 Beweiskraft digitaler Dokumente

Die Parteien anerkennen den Beweiswert der von MyEasyFlower erstellten oder aufbewahrten elektronischen Dokumente, namentlich:

- E-Mails;
- Einsatzberichte;
- Fotografien;
- Zeitstempel;
- IT-Verlaufsdaten;
- elektronische Validierungen;
- Daten der Rückverfolgbarkeit;
- Aktivitätsprotokolle;
- Aufzeichnungen der Einsätze.

Diese Elemente können im Rahmen des nach anwendbarem Recht Zulässigen als Beweismittel verwendet werden.



9.8 Aufbewahrung der Daten

Die Daten werden während der Dauer aufbewahrt, die für die Vertragserfüllung, für die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten sowie für die Verteidigung der Rechte von MyEasyFlower erforderlich ist.

Nach Ablauf der anwendbaren Fristen werden sie gemäss den gesetzlichen Anforderungen gelöscht, anonymisiert oder archiviert.

9.9 Unterauftragnehmer

MyEasyFlower kann für das IT-Hosting, den Unterhalt, die Fakturierung, die Verwaltung der Einsätze oder jede andere zur Vertragserfüllung erforderliche Dienstleistung spezialisierte Dienstleister beiziehen.

Sie achtet darauf, dass diese Dienstleister angemessene Garantien in Bezug auf Vertraulichkeit und Datenschutz bieten.

Einige dieser Dienstleister bearbeiten Daten ausserhalb der Schweiz. Ihre Liste, der Ort der Bearbeitung und die anwendbaren Garantien sind in Anhang 9 aufgeführt.

9.10 Datensicherheit

MyEasyFlower trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Daten unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der festgestellten Risiken und der Art der bearbeiteten Daten vor jedem unbefugten Zugriff, Verlust, jeder Zerstörung, Offenlegung oder widerrechtlichen Veränderung zu schützen.

ARTIKEL 10 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 Vollständigkeit des Vertrags

Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag besteht aus den in Artikel 2.5 aufgezählten Elementen, gemäss der dort vorgesehenen Rangordnung.

Diese Elemente ersetzen jede frühere Vereinbarung, jeden früheren Vorschlag, jede frühere Verhandlung und jeden früheren Austausch mit demselben Gegenstand.

10.2 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

MyEasyFlower kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern, um namentlich Folgendem Rechnung zu tragen:

- der Entwicklung ihrer Tätigkeit;
- der Entwicklung der Gesetzgebung;
- der Entwicklung der Rechtsprechung;
- der Entwicklung ihrer Arbeitsmethoden;
- der Entwicklung ihrer Organisation;
- der Entwicklung ihrer Leistungen.

Die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auf der Website von MyEasyFlower veröffentlicht und dem Kunden mindestens dreissig (30) Tage vor ihrem Inkrafttreten für die laufenden Verträge schriftlich mitgeteilt, namentlich per E-Mail oder mit einer Rechnung.

Akzeptiert der Kunde sie nicht, so kann er seinen Vertrag vor ihrem Inkrafttreten schriftlich auf das Ende der laufenden Bindungsperiode kündigen; bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die von ihm zuvor angenommenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ihn anwendbar. Erfolgt keine Kündigung, gelten die Fortsetzung der Leistungen und die Bezahlung der nach ihrem Inkrafttreten ausgestellten Rechnungen als Annahme.

Vorbehältlich zwingender anderslautender Bestimmungen gelten sie für die nach ihrem Inkrafttreten erbrachten Leistungen.

10.3 Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für nichtig, ungültig oder undurchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen vollumfänglich gültig.



Die Parteien verpflichten sich, die betreffende Bestimmung durch eine zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

10.4 Kein Verzicht

Übt MyEasyFlower ein aus dem Vertrag oder den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen resultierendes Recht nicht unverzüglich aus, so kann dies nicht als Verzicht auf dieses Recht ausgelegt werden.

10.5 Übertragung des Vertrags

Der Kunde darf seine Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von MyEasyFlower weder ganz noch teilweise abtreten.

MyEasyFlower kann den Vertrag abtreten oder ihre Rechte und Pflichten ganz oder teilweise auf eine Gesellschaft derselben Gruppe, auf einen Rechtsnachfolger oder im Rahmen einer Umstrukturierung, einer Fusion oder einer Betriebsübertragung übertragen, sofern die berechtigten Interessen des Kunden gewahrt bleiben.

10.6 Anwendbares Recht

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

10.7 Gültliche Streitbeilegung

Vor jedem gerichtlichen Verfahren verpflichten sich die Parteien, nach Treu und Glauben eine gütliche Lösung für jede Streitigkeit über die Auslegung oder die Erfüllung des Vertrags zu suchen.

Diese Bestimmung nimmt jedoch keiner Partei das Recht, die zur Wahrung ihrer Interessen erforderlichen vorsorglichen oder dringlichen Massnahmen zu ergreifen.

10.8 Gerichtsstand

Unter Vorbehalt der vom schweizerischen Recht vorgesehenen zwingenden Gerichtsstände fällt jede Streitigkeit über die Auslegung, die Erfüllung oder die Gültigkeit des Vertrags in die ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte des Kantons Genf.

10.9 Massgebende Sprache

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in französischer Sprache verfasst.

Im Falle einer Übersetzung in eine andere Sprache ist ausschliesslich die französische Fassung massgebend.

10.10 Inkrafttreten und zeitliche Geltung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen sämtliche früheren von MyEasyFlower veröffentlichten Fassungen nach den folgenden Modalitäten.

Neue Verträge. Sie gelten für jeden ab dem 24. September 2026, dem Datum ihrer Veröffentlichung, geschlossenen Vertrag.

Laufende Verträge. Für die vor diesem Datum geschlossenen Verträge gelten sie, unabhängig von der Abonnementsformel (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich), ab dem 24. Oktober 2026, d. h. dreissig (30) Tage nach ihrer Veröffentlichung, gemäss Artikel 10.2. Werden sie dem Kunden nach dem 24. September 2026 mitgeteilt, so gelten sie ihm gegenüber dreissig (30) Tage nach dieser Mitteilung.

Akzeptiert der Kunde sie nicht, so kann er seinen Vertrag vor dem Datum, ab dem sie ihm gegenüber gelten, schriftlich auf das Ende der laufenden Bindungsperiode kündigen; bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die von ihm zuvor angenommenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ihn anwendbar. Erfolgt keine Kündigung, gelten die Fortsetzung der Leistungen und die Bezahlung der ab diesem Datum ausgestellten Rechnungen als Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde kann sie auch jederzeit vor diesem Datum schriftlich oder per E-Mail annehmen.

Die zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbarten besonderen Bedingungen gehen im Widerspruchsfall vor.



Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit auf der Website www.myeasyflower.com abrufbar.

MyEasyFlower®

MSLH 18 SA

Version 3.2 – 24. September 2026

ANHÄNGE

Anhang 1 – Tarifikatalog

Anhang 2 – Abonnementsformeln

Anhang 3 – Zusatzleistungen

Anhang 4 – Pauschale Entschädigungswerte

Anhang 5 – Formate der Blumenarrangements

Anhang 6 – Qualitätspolitik

Anhang 7 – Rechnungsstellungs- und Zahlungsmodalitäten

Anhang 8 – Qualitätscharta MyEasyFlower®

Anhang 9 – Datenschutzrichtlinie

ANHANG 1 – TARIFKATALOG

1. Katalogpreise (exkl. MwSt.)

Format Monatstarif

Klein CHF 90.–

Mittel CHF 110.–

Gross CHF 130.–

Die vorstehenden Preise stellen die massgebenden Katalogpreise dar.

Die mit bestimmten Kunden ausgehandelten besonderen kommerziellen Bedingungen bleiben gemäss dem Vertrag oder der angenommenen Offerte anwendbar.

Die Katalogpreise können von MyEasyFlower jederzeit geändert werden.

Tatsächlich anwendbarer Preis. Der für den Kunden tatsächlich anwendbare Preis ist derjenige, der zwischen den Parteien vereinbart und durch den Austausch von Bestätigungs-E-Mails sowie durch die erste bezahlte Rechnung festgehalten wurde.

Dieser vereinbarte Preis geht dem Katalogpreis vor, gemäss den Artikeln 4.2 und 4.3 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine Änderung des Katalogpreises führt zu keiner automatischen Änderung dieses Preises; jede Anpassung des Preises eines Vertrags erfolgt gemäss Artikel 4.13.

2. Inbegriffene Leistungen

Jedes Abonnement umfasst namentlich:

- Bereitstellung der Blumenarrangements;
- Installation;
- Unterhalt;
- Reinigung;
- Ersatz gemäss der vereinbarten Frequenz;
- dekorative Beratung;
- Erneuerung der Kollektionen;
- Rücknahme bei Vertragsende.



3. Ausgeschlossene Leistungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind nicht inbegriffen:

- Eventdekorationen;
- aussergewöhnliche Installationen;
- Umzüge;
- dringende Lieferungen;
- VIP-Leistungen;
- Reparaturen infolge unsachgemässer Nutzung.

ANHANG 2 – ABONNEMENTSFORMELN

Monatsabonnement

Mindestlaufzeit: 1 Monat

Monatliche Rechnungsstellung

Monatliche Zahlung

Quartalsabonnement

Mindestlaufzeit: 3 Monate

Rechnungsstellung im Voraus

Rabatt: 2 %

Halbjahresabonnement

Mindestlaufzeit: 6 Monate

Rechnungsstellung im Voraus

Rabatt: 4 %

Jahresabonnement

Mindestlaufzeit: 12 Monate

Rechnungsstellung im Voraus

Rabatt: 7 %

Mehrfach-Arrangement-Rabatt: zusätzliche fünf Prozent (5 %) ab drei (3) an ein und demselben Standort gemieteten Arrangements im Sinne von Artikel 4.14.

Der Mehrfach-Arrangement-Rabatt ist mit dem Rabatt der Abonnementsformel kumulierbar, wobei die Kumulation auf zwölf Prozent (12 %) begrenzt ist. Jede weitere Kumulation ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Direktion nicht zulässig.

ANHANG 3 – ZUSATZLEISTUNGEN

Ausserordentliche Einsätze

Stundensatz:

CHF 70.– / Stunde

Einsatz ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten

CHF 100.– / Stunde

Einsatz am Abend, am Wochenende oder an einem Feiertag

CHF 150.– / Stunde

Ausserordentliche Fahrten

Gemäss Kostenvoranschlag.

Spezialinstallationen

Gemäss Kostenvoranschlag.



Eventdekorationen

Gemäss spezifischem Angebot.

ANHANG 4 - PAUSCHALE ENTSCHÄDIGUNGSWERTE

Format Wert

Klein CHF 380.-

Mittel CHF 520.-

Gross CHF 650.-

Diese Beträge gelten namentlich in folgenden Fällen:

- Verlust;
- Diebstahl;
- Zerstörung;
- irreversible Beschädigung;
- Nichtrückgabe.

Sie stellen eine vertragliche Entschädigung dar und übertragen dem Kunden kein Eigentumsrecht.

ANHANG 5 - FORMATE DER BLUMENARRANGEMENTS

Die Abmessungen sind Richtwerte.

Eine Toleranz von $\pm 20\%$ ist zulässig.

Format Ungefähre Höhe

Klein ca. 30 cm

Mittel ca. 75 cm

Gross mehr als 100 cm

Die Höhe wird von der Basis des Behälters bis zum höchsten Punkt der Komposition gemessen.

Die optische Wirkung, die ästhetische Ausgewogenheit und die Harmonie der Komposition haben Vorrang vor den exakten Abmessungen.

ANHANG 6 - QUALITÄTSPOLITIK

MyEasyFlower verfolgt eine Qualitätspolitik, die auf den folgenden Grundsätzen beruht:

- regelmässige Kontrolle der Arrangements;
- systematische Reinigung;
- Ersatz abgenutzter Elemente;
- Neugestaltung der Arrangements, wenn erforderlich;
- laufende Erneuerung der Kollektionen;
- kontinuierliche Verbesserung der Leistungen;
- persönliche Dekorationsberatung;
- Kreislaufwirtschaft;
- dauerhafte Zufriedenheit des Kunden.

Die Qualitätsstandards werden ausschliesslich von MyEasyFlower festgelegt.

ANHANG 7 - RECHNUNGSSTELLUNGS- UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Rechnungen werden auf elektronischem Weg ausgestellt, gemäss Artikel 4.5. Auf ausdrückliches Verlangen des Kunden Postversand der Rechnungen und der Mahnungen: CHF 5.- exkl. MwSt. pro Sendung.



Die ordentliche Zahlungsfrist beträgt sieben (7) Tage ab dem Ausstellungsdatum der Rechnung, gemäss Artikel 4.6. Eine zwischen den Parteien vereinbarte abweichende Frist, die sich aus der ersten ausgestellten Rechnung oder aus dem Austausch von Bestätigungs-E-Mails ergibt, geht dieser ordentlichen Frist vor.

Die Zahlungen erfolgen:

- per Schweizer QR-Rechnung;
- per Banküberweisung;
- per Lastschriftverfahren, sofern angeboten;
- oder mit jedem anderen von MyEasyFlower akzeptierten Zahlungsmittel.

Keine Einsatzkraft von MyEasyFlower — Mitarbeitender, Angestellter, Vertreter, Partner oder Subunternehmer — ist befugt, Barzahlungen entgegenzunehmen, gemäss Artikel 4.7.

Mahnwesen gemäss Artikel 4.11: kostenlose Zahlungserinnerung fünfzehn (15) Tage nach Fälligkeit; zweite Mahnung mit Gebühren von CHF 20.– exkl. MwSt. einunddreissig (31) Tage nach Fälligkeit; letzte Mahnung mit Gebühren von CHF 30.– exkl. MwSt. fünfundvierzig (45) Tage nach Fälligkeit; Verzugszinsen von 5 % pro Jahr ab Fälligkeit. Die Mahnungen unterbrechen die Dienstleistung nicht. Ab drei (3) unbezahlten fälligen Rechnungen: schriftliche Mitteilung der Aussetzung mit letzter Frist von zehn (10) Tagen, Rücknahme der Blumenarrangements beim nächsten Besuch, ohne Rechnungsstellung neuer Zeiträume; bei ausbleibender Zahlung innert dieser Frist Kündigung aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von dreissig (30) Tagen auf das Ende eines Monats.

Anrechnung der Zahlungen: zunächst an die Kosten und die Zinsen, danach an die durch die Zahlungsreferenz bezeichnete Rechnung oder, mangels einer solchen, an die älteste fällige Rechnung, gemäss Artikel 4.6.

ANHANG 8 – QUALITÄTSCHARTA MyEasyFlower®

Unsere Verpflichtungen

Bei MyEasyFlower® haben wir den Anspruch, jedem Kunden eine dauerhafte, elegante und wandelbare Blumendekoration zu bieten.

Wir verpflichten uns:

- hochwertige künstliche Blumenarrangements anzubieten;
- einen regelmässigen professionellen Unterhalt sicherzustellen;
- die Dekorationen gemäss der vereinbarten Frequenz zu erneuern;
- eine grosse Auswahl aus den verfügbaren Kollektionen anzubieten;
- unsere Kunden bei ihren dekorativen Entscheidungen zu beraten;
- laufend in neue Kollektionen zu investieren;
- der Kreislaufwirtschaft und der Wiederverwendung der Arrangements den Vorzug zu geben;
- Verpackungen und Abfälle zu reduzieren;
- eine vollständige Rückverfolgbarkeit unseres Blumenbestands sicherzustellen;
- ein hohes Niveau der Servicequalität aufrechtzuerhalten.

Unser Ziel ist es, eine dauerhafte Beziehung aufzubauen, die auf Vertrauen, Qualität, Transparenz und der Zufriedenheit unserer Kunden beruht.

ANHANG 9 – DATENSCHUTZRICHTLINIE

1. Gegenstand

Die vorliegende Datenschutzrichtlinie beschreibt, wie MyEasyFlower®, eine von der MSLH 18 SA betriebene Marke, im Rahmen ihrer Tätigkeiten Personendaten erhebt, bearbeitet, verwendet, aufbewahrt und schützt.

Sie ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vermietung und Dienstleistungen.

Die vorliegende Datenschutzrichtlinie stützt sich auf das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über den Datenschutz (DSG, SR 235.1), in Kraft seit dem 1. September 2023, sowie auf die Verordnung vom 31. August 2022 über den Datenschutz (DSV, SR 235.11).



Die Verwendung von Cookies und ähnlichen Technologien untersteht überdies Artikel 45c Bst. b des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997 (FMG, SR 784.10), der verlangt, die Nutzerinnen und Nutzer über die Bearbeitung zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, diese abzulehnen.

Werden Daten von Personen im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen eines an sie gerichteten Waren- oder Dienstleistungsangebots bearbeitet, kann daneben die Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) zur Anwendung gelangen.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB), Feldeggweg 1, 3003 Bern.

2. Verantwortlicher für die Datenbearbeitung

MSLH 18 SA – MyEasyFlower®, Rue Cécile-Biéler-Butticaz 7, 1207 Genf, Schweiz

E-Mail: info@myeasyflower.com

3. Erhobene Daten

Je nach Art der Geschäftsbeziehung kann MyEasyFlower namentlich folgende Daten erheben:

- Firma;
- Name und Vorname der Kontaktpersonen;
- Funktion;
- Postadresse;
- E-Mail-Adresse;
- Telefonnummer;
- Adressen der Einsatzstandorte;
- Rechnungsangaben;
- MwSt.- oder UID-Nummer;
- Bestellhistorie;
- Historie der Einsätze;
- Fotografien der Leistungen;
- Daten der Rückverfolgbarkeit;
- geschäftlicher Schriftverkehr.

4. Zwecke der Bearbeitung

Die Daten werden ausschliesslich verwendet, um:

- Angebote zu erstellen;
- Verträge abzuschliessen;
- Einsätze zu organisieren;
- die administrative Verwaltung sicherzustellen;
- Rechnungen zu erstellen;
- den Kundendienst sicherzustellen;
- die Qualität der Leistungen zu verbessern;
- den Blumenbestand zu verwalten;
- den gesetzlichen Pflichten nachzukommen.

5. Rechtsgrundlage

Die Bearbeitungen erfolgen namentlich gestützt auf:

- die Erfüllung des Vertrags;
- die gesetzlichen Pflichten;



- die berechtigten Interessen von MyEasyFlower;
- die Einwilligung der betroffenen Person, sofern diese erforderlich ist.
- Besonders schützenswerte Personendaten im Sinne von Artikel 5 Bst. c DSGVO werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person oder gestützt auf eine gesetzliche Grundlage bearbeitet.

6. Aufbewahrungsdauer

Die Daten werden während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung und anschliessend während der von der anwendbaren schweizerischen Gesetzgebung vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt.

Nach Ablauf dieser Fristen werden sie gelöscht, anonymisiert oder gemäss den gesetzlichen Anforderungen archiviert.

7. Weitergabe der Daten

Die Daten dürfen nur weitergegeben werden, soweit dies erforderlich ist:

- an die Logistikpartner;
- an die IT-Subunternehmer;
- an die Zahlungsdienstleister;
- an die zuständigen Behörden, wenn das Gesetz dies verlangt.

MyEasyFlower verkauft und vermietet die Personendaten seiner Kunden nicht.

Die wichtigsten IT-Dienstleister von MyEasyFlower und der Ort, an dem sie die Daten bearbeiten, sind die folgenden:

- AbaNinja (DeepCloud AG) – Buchhaltung, Rechnungsstellung und Mahnungen: Schweiz;
- Softr – Anwendung zur Verwaltung der Einsätze: Deutschland (Europäische Union);
- Airtable (Formagrid Inc.) – Datenbank für Kunden und Einsätze: Vereinigte Staaten;
- Trello (Atlassian) – Tourenplanung: Vereinigte Staaten;
- Google (Google Workspace) – E-Mail, Kalender und Dokumente: Rechenzentren von Google, namentlich in der Europäischen Union und in den Vereinigten Staaten;
- Microsoft (Microsoft 365, OneDrive, SharePoint) – Speicherung der Dokumente: Schweiz (bestätigte geografische Region); gewisse Daten können noch in der Europäischen Union oder in der EFTA gehostet sein;
- Apple (iCloud) – Mobilgeräte und Fotografien der Einsätze: Vereinigte Staaten und Europäische Union.

Die Schweiz anerkennt ein angemessenes Schutzniveau für die Staaten der Europäischen Union sowie, seit dem 15. September 2024, für die nach dem Swiss-U.S. Data Privacy Framework zertifizierten US-Unternehmen. Für die übrigen Übermittlungen stützt sich MyEasyFlower auf die vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten anerkannten Standardvertragsklauseln (Art. 16 Abs. 2 DSGVO) und, für die der DSGVO unterstehenden Bearbeitungen, auf die in den Artikeln 45 und 46 DSGVO vorgesehenen Garantien.

8. Sicherheit

MyEasyFlower trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Zerstörung, Offenlegung oder Veränderung zu schützen.

Diese Massnahmen werden gemäss Artikel 8 DSGVO und den Artikeln 1–6 DSV getroffen. Jede Verletzung der Datensicherheit, die voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Personen führt, wird dem EDÖB gemäss Artikel 24 DSGVO so rasch als möglich gemeldet.

9. Fotografien

Die bei den Einsätzen erstellten Fotografien dienen hauptsächlich:

- der Rückverfolgbarkeit;
- der Qualitätskontrolle;
- der Verwaltung des Blumenbestands;
- dem Nachweis der Leistungen.



Jede Verwendung von Fotografien, die einen Kunden oder dessen Räumlichkeiten klar identifizieren, zu Werbe- oder Kommunikationszwecken bedarf einer vorgängigen Genehmigung, es sei denn, die identifizierenden Elemente wurden entfernt oder anonymisiert.

10. Rechte der betroffenen Personen

Jede betroffene Person kann im Rahmen der anwendbaren Gesetzgebung:

- Auskunft über ihre Daten verlangen;
- deren Berichtigung verlangen;
- deren Löschung verlangen, soweit dies rechtlich möglich ist;
- die Einschränkung bestimmter Bearbeitungen verlangen;
- bestimmten Bearbeitungen widersprechen, die auf den berechtigten Interessen von MyEasyFlower beruhen.

Die Gesuche können schriftlich an MyEasyFlower gerichtet werden.

Diese Rechte werden gemäss den Artikeln 25–32 DSG ausgeübt. MyEasyFlower antwortet innert der gesetzlichen Fristen und unentgeltlich, unter Vorbehalt der gesetzlichen Ausnahmen.

11. Website

Die Website von MyEasyFlower kann Cookies oder ähnliche Technologien verwenden, um die Navigation zu verbessern, die Besucherzahlen der Website zu messen und deren einwandfreies Funktionieren sicherzustellen.

Einzelheiten zu diesen Bearbeitungen sind auf der Website verfügbar.

12. Änderung der Datenschutzerklärung

MyEasyFlower kann die vorliegende Datenschutzerklärung anpassen, um gesetzlichen, technischen oder organisatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Massgebend ist die auf der Website veröffentlichte Fassung.

13. Inkrafttreten

Die vorliegende Datenschutzerklärung tritt am 20. August 2026 in Kraft und ersetzt alle früheren Fassungen.